

Pars pro toto oder 137 von 55 000

Über die richtungsweisende Konservierung des jüdischen Friedhofs in Kusterdingen-Wankheim

Anne-Christin Schöne

Durch die systematische Erfassung aller 145 jüdischen Friedhöfe Baden-Württembergs zwischen 1990 und 2006 wurden circa 55 000 Grabsteine dokumentiert. Davon sind viele aufgrund ihres Alters, durch Bewitterung, Schändungen und unsachgemäße Restaurierungen in ihrem Bestand gefährdet. Doch wie können diese teilweise letzten materiellen Zeugnisse der jüdischen Kultur trotz knapper werdender finanzieller Mittel und fehlender personeller Ressourcen zeitnah konserviert und restauriert werden? Für den jüdischen Friedhof Wankheim im Landkreis Tübingen wurde vom Landesamt für Denkmalpflege ein Konzept entwickelt, das eine mögliche Lösung auch für andere Friedhöfe aufzeigt.

In unmittelbarer Nähe der Ausfahrt Kusterdingen-Wankheim von der lärmenden B 28 liegt am Rande eines Wäldchens der jüdische Friedhof von Kusterdingen-Wankheim verborgen. Der 1774 eingerichtete Friedhof ist der älteste der drei erhaltenen jüdischen Friedhöfe der Landkreise Tübingen und Reutlingen und steht, wie sämtliche jüdischen Friedhöfe Baden-Württembergs, unter Denkmalschutz. Mit seinen 137 Grabmalen aus drei Jahrhunderten gehört er zu den kleineren jüdischen Friedhöfen des Landes.

Als im Frühsommer 2018 die Gemeinde Kusterdingen und der Förderverein für jüdische Kultur in Tübingen e.V. auf das Landesamt für Denkmalpflege zukamen und um finanzielle Unterstüt-

zung für die Neufundamentierung von sieben Grabsteinen und die Restaurierung weiterer Grabsteine baten, gab es zunächst große Irritationen, als das Landesamt den Maßnahmen nicht sofort zustimmte.

Haus der Ewigkeit

In der jüdischen Kultur existieren mehrere Bezeichnungen für den Friedhof. Einer davon ist „Beth Olamin“, Haus der Ewigkeit. Hier dürfen die Toten in Ewigkeit ruhen. Anders als auf christlichen Friedhöfen sind Umbettungen, Neubelegung oder die Störung der Totenruhe durch Eingriffe in den Boden undenkbar. Gerade die geplante Aufrichtung, Hebung oder gar Neufun-



damentierung von Grabsteinen in Wankheim hätte die Unversehrtheit der Gräber gefährdet. Obwohl der Zustand der bezeichneten Grabsteine in Wankheim teilweise dramatisch war und dringend konservierende Maßnahmen erforderlich machte, hätte eine kurzfristige Maßnahme an wenigen Objekten zwar zum Erhalt dieser Grabsteine beigetragen, aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel aber nicht zum Erhalt des Friedhofs in seiner Gesamtheit und Erscheinung. Jüdische Friedhöfe sind oft letzte materielle Zeugnisse einstmaligen reichen jüdischen Lebens vor Ort, nachdem die meisten jüdischen Gemeinden durch den systematischen Genozid der deutschen Juden während der Zeit des Nationalsozialismus aufgehört haben zu existieren. Somit haben jüdische Friedhöfe nicht nur religiöse Bedeutung, sondern auch Bedeutung für die regionale Kultur-, Sozial- und Kunstgeschichte. Darüber hinaus sind sie wichtiger Bestandteil der vielfältiger gewordenen Erinnerungskultur und Lernorte für uns alle. Deshalb bestehen ein gesamtgesellschaftliches Interesse und eine Verpflichtung zum Erhalt der Friedhöfe als Ganzes und da jedes Ganze aus Teilen besteht, auch am Erhalt der einzelnen Grabsteine.

Zwischen Wald und Feld

Noch bevor die ersten Juden das Recht zur dauerhaften Niederlassung in Wankheim erhielten, gelang es ihnen, 1774 einen Begräbnisplatz außerhalb der Ortschaft auf einem für landwirtschaftliche Zwecke ungeeigneten Gelände zu pachten und nach langwierigen Verhandlungen um 1845/50 käuflich zu erwerben. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts zählte die jüdische Gemeinde ungefähr 118 Mitglieder. Nachdem im Königreich Württemberg ab 1806 schrittweise die rechtlichen Voraussetzungen für eine freie Wohnortwahl geschaffen worden waren, setzte eine verstärkte Abwanderung von Juden vor allem nach Tübingen ein. Nach der Auflösung der jüdischen Gemeinde in Wankheim 1882 und dem Wegzug der letzten Jüdin fünf Jahre später, nutzten die jüdischen Gemeinden in Tübingen und Reutlingen den Friedhof weiterhin als Begräbnisort für ihre toten Gemeindemitglieder. Deshalb zählt Wankheim zu den 26 erhaltenen ehemaligen Verbandsfriedhöfen des Landes, also zu jenen Friedhöfen die sich ursprünglich im Eigentum mehrerer jüdischer Gemeinden befanden. An den drei Grabfeldern, die durch Erweiterungen des Friedhofs Anfang der 1860er Jahre und

1 Gesamtansicht mit Blick von Südwesten.



2, 3 Grabmal Nr. 45,
Aufnahmen 1995 und 2020.

um 1900 entstanden sind, lässt sich nicht nur die Entwicklung der Wankheimer Gemeinde ablesen, sondern auch der Wandel der Begräbniskultur einer jüdischen Gemeinde vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, die untrennbar mit der Wandlung der Landjudengemeinde hin zu einer jüdischen Gemeinde im städtischen Kontext verbunden ist (Abb. 1).

Die ältesten Gräber befinden sich im südwestlichen Bereich des Friedhofs. Alle 37 Grabsteine bestehen aus Sandstein und weisen in der Regel keine Einfassungen auf. Ihre relativ schlichte und homogene Erscheinung, die sich nur durch übergebogene oder rundbogige Abschlüsse unterscheidet, dokumentiert die jüdische Vorstellung von der Gleichheit im Tod. Alle Grabsteine tragen auf der Vorderseite fein ausgearbeitete hebräische Inschriften, während ihre Rückseiten nur grob behauen sind.

Der zweite Abschnitt im Nordwesten, bestehend aus drei bogenförmig angeordneten Reihen von Grabsteinen, weist in Gestaltung, Form und Material eine größere Vielfalt auf und lässt durchaus einen Vergleich zur zeitgenössisch christlichen Friedhofskultur zu. Erstmals treten hier auch Grabeinfassungen auf und neben Steinen mit hebräischen Inschriften gibt es nun Grabinschriften in Hebräisch und Deutsch – Hinweise auf Emanzipation und Assimilation der Juden unter dem Einfluss der Aufklärung im 19. Jahrhundert. Der jüngste Abschnitt mit 44 Gräbern befindet sich im nordöstlichen Teil des Friedhofs. Neben polierten Graniten tritt hier mehrheitlich Kunststein als Material auf. Viele Grabsteine sind nur noch deutsch beschriftet.

Die letzte Beisetzung fand 1941 statt. Zwei Jahre später übernahm die Gemeinde Kusterdingen

den Friedhof. Im Rahmen der Restitution wurde er 1949 an die israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg übergeben, die heute Eigentümerin des Friedhofs ist. Im Oktober 1939 wurde der Friedhof geschändet, ebenso wie auch im November 1950, im Mai 1986 und im Dezember 1989. Spuren dieser Schändungen sind auch heute noch sichtbar. Aufgrund der mutwilligen Zerstörungen und eines

fehlenden Belegungsplans, konnten die Grabsteine bei ihrer Restaurierung und Wiederaufrichtung nicht sicher den jeweiligen Gräbern zugeordnet werden.

Auf dem Friedhof befindet sich ein von Viktor Marx errichteter Gedenkstein, welcher an Familienmitglieder und Mitglieder der jüdischen Gemeinde Tübingen erinnert, die während der Zeit des Nationalsozialismus ermordet wurden.

Strategie und Taktik

War die Motivation für die Einbindung des Landesamts für Denkmalpflege durch Kommune und Förderverein zunächst finanzieller Art, so waren doch bald mehr noch die große Sachkenntnis und Erfahrung des Amtes gefragt.

Ein Vergleich mit Fotoaufnahmen von 1995 zeigte, dass sich der Erhaltungszustand der 137 Grabsteine in den vergangenen 23 Jahren teilweise dramatisch verschlechtert hatte (Abb. 2; 3). Schnell wurde deutlich, dass einerseits der ungeheure Bedarf an Maßnahmen bei sehr unterschiedlichen Schadensbildern und andererseits die eingeschränkten finanziellen Mittel ein differenziertes Vorgehen erforderten. Auch der Zeit- und Fachkräftefaktor spielte eine entscheidende Rolle, denn ein „Abarbeiten“ ohne System hätte auf Jahre Restauratoren gebunden, ohne den weiteren Verfall einzelner Grabsteine zu stoppen.

Wie bei jeder Maßnahme an oder in einem Denkmal galt es auch hier, zunächst eine denkmalfachliche Zielstellung zu formulieren. Vor dem Hintergrund religiöser Vorschriften wurde die Konservierung des gegenwärtigen Zustands und die Verlangsamung des witterungsbedingten Verfalls der Grabsteine festgeschrieben. Dies schloss zum Beispiel das farbige Hinterlegen von Inschriften

von vornherein aus, ebenso wie das Heben von eingesunkenen Grabsteinen. Ältere Kittungen, die das Erscheinungsbild störten oder aufgrund des verwendeten Materials zu einer Schadenspotenzierung beitrugen, sollten durch geeignetes Material ersetzt werden.

Um den Friedhof in seiner Gesamtheit und seinem Erscheinungsbild zu erhalten, wurde die Bildung von „Bauabschnitten“ ausgeschlossen und stattdessen ein „Ampelsystem“ vom Landesamt für Denkmalpflege entwickelt, welches die Maßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit festlegte.

So wurden unaufschiebbare Maßnahmen mit Rot, mittelfristig, in den nächsten zwei bis fünf Jahren umzusetzende Arbeiten mit Gelb und langfristig, in fünf Jahren durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen, mit Grün kategorisiert. Zusätzlich musste eine vierte Kategorie für diejenigen Grabsteine eingeführt werden, deren Oberflächen bereits zerstört und nicht mehr lesbar war. Die Konservierung dieser violett markierten Grabsteine wurde zurückgestellt (Abb. 4).

Alles auf Rot?

Für die Einordnung der Steine in die einzelnen Kategorien Rot, Gelb und Grün wurden folgende Bewertungskriterien festgelegt. Innerhalb der einzelnen Bewertungskriterien erfolgte eine Unterteilung in drei Priorisierungsstufen:

Ein besonderer Stellenwert wurde der kulturhistorischen Bedeutung beigemessen. Grabsteine von hoher kulturhistorischer Bedeutung erhielten grundsätzlich eine hohe Priorität. Ihre Benennung basierte auf der Erfassung und Dokumentation aller jüdischen Friedhöfe Baden-Württembergs zwischen 1990 und 2006. Mit der Erfassung und Dokumentation durch das damalige Landesdenkmalamt wurde ein Landtagsbeschluss von 1989 umgesetzt, der die Feststellung eben jener kulturhistorisch wertvollen Grabsteine zum Ziel hatte, weil sie aufgrund ihres Alters, ihres Schmucks oder aufgrund der bestatteten Persönlichkeiten von großer Bedeutung sind. Breits damals wurde auch der Zustand dieser Grabsteine erfasst und notwendige Restaurierungen empfohlen und fachlich begleitet.

Daneben wurde die bildhauerische Qualität bzw. die Detailliertheit der Ausführung als Bewertungs-

4 Kartierung des Friedhofs nach der Prioritätenliste (Ampelsystem).

Klassenname	Anzahl
zurückgestellt	7
dringend	40
mittelfristig	44
langfristig	46
kulturhistorisch bedeutend	9



Feststellung einer Pflege- oder Instandsetzungsmaßnahme durch die Kommune

Jüdische Friedhöfe sind geschützte Kulturdenkmale

Bewertung der Maßnahme im Hinblick auf Maßnahmen an der Substanz von Grabsteinen oder Einfriedung oder eine mögliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des verwaisten jüdischen Friedhofs durch die Kommune.

Ja, in Zweifelsfällen

- ▶ Kontaktaufnahme der Kommune mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde, die das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) einbezieht.
<https://www.denkmalpflege-bw.de/service/kontakt/untere-denkmalschutzbehoerden>
- ▶ Information des RPs
- ▶ Beteiligung der IRGen

Beauftragung eines Schadensgutachtens und Maßnahmenbeschreibung, Kostenschätzung durch die Kommune (Bauunterhaltspflichtige)
(ggf. in Abstimmung mit LAD)
ggf. Ausschreibung notwendig

- ▶ Beantragung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde
- ▶ Prüfung, ob Maßnahme mit Fördermitteln des LADs und der Denkmalstiftung gefördert werden kann

Nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung:

- ▶ Vorlage des Antrags mit Kostenvoranschlag beim RP
- ▶ ggf. Beantragung Denkmalförderung beim LAD
- ▶ Beantragung Mittel Denkmalstiftung

Nach Bewilligung durch die Fördergeber

- ▶ Beauftragung des Fachplaners (Steinrestaurator)

5 Ablaufschema für das denkmalschutzrechtliche Verfahren.

nein

- ▶ Weiterleitung des Antrags an das RP mit Vermerk über die erfolgte Bewertung
- ▶ Beteiligung der IRGen durch das RP

kriterium berücksichtigt. So wurden Grabmäler mit besonders detailreicher Ornamentik und Architekturgliederung hoch bewertet. Grabsteine mittlerer Qualität erhielten eine mittlere Kennzeichnung und jene geringerer Qualität eine niedrige Priorität.

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes von Inschrift und Ornamentik fand ein Vergleich des heutigen Zustands mit Fotoaufnahmen von 1995 statt. Die dadurch erkennbaren Verwitterungsprozesse boten Anhaltspunkte für die Witterungsanfälligkeit sowie die Dringlichkeit konservatorischer Maßnahmen.

Die Bewertung des Schadensrisikos basierte auf einer restauratorischen Voruntersuchung, welche den Zustand aller Steine erfasste und auf der Basis einer Schadensbeschreibung und -kartierung ein Maßnahmenkonzept beinhaltete. Die erfassten Absandungen, Risse, Spalten und Schalen waren Indizien für zu erwartende Substanzverluste und wurden entsprechend priorisiert.

Unter dem Kriterium Umwelteinflüsse wurde die leichte Hanglage des Friedhofs und damit verbundener Feuchtetransport, die Nitratbelastung des Bodens und der Bewuchs des angrenzenden Waldes im Verhältnis zum Standort der Grabsteine bewertet.

Für 30 Prozent der Grabsteine mit hauptsächlich hohen Priorisierungen in den einzelnen Kategorien konnte mit diesem System ein akuter Handlungsbedarf konstatiert werden, für 32 Prozent der Grabsteine wurden konservatorische Maßnahmen in den nächsten zwei bis drei Jahren und für 33 Prozent in circa fünf Jahren festgeschrieben. In die oben beschriebene violette Kategorie mussten 5 Prozent der Grabsteine eingeordnet werden.

Finanzierung

Ohne die aus Gutachtermitteln des Landesamts für Denkmalpflege finanzierte und mit einem Leistungsverzeichnis hinterlegte restauratorische



Voruntersuchung, bestehend aus Zustands- und Schadenserfassung, Maßnahmenkonzept sowie Kostenkalkulation als auch der Entwicklung des Ampelsystems, wäre die Maßnahme vermutlich nicht zustande gekommen (Abb. 6). Die auf dem Maßnahmenkonzept basierende Aufwandsabschätzung ergab Kosten von 300 000 Euro. Für die Pflege und den Erhalt der jüdischen Friedhöfe sind in Baden-Württemberg in der Regel diejenigen Kommunen verantwortlich, auf deren Gemarkung sich der jüdische Friedhof befindet. Finanziell unterstützt werden sie hierbei durch die Regierungspräsidien respektive das Innenministerium. Trotz dieser Unterstützung, der zeitlichen Ausdehnung der Maßnahme über mehrere Haushaltsjahre und der im Vergleich zu anderen jüdischen Friedhöfen geringen Größe, wäre der personelle und finanzielle Aufwand für die circa 8700 Einwohner zählende Gemeinde nicht zu bewältigen gewesen. Aus diesem Grund wurde ein im Denkmalsbereich erfahrenes Planungsbüro mit der Projektsteuerung beauftragt. Neben Ausschreibung, Koordination und Bauleitung lotete dieses Büro auch die Finanzierungsmöglichkeiten aus und stellte entsprechende Anträge. So konnte die Finanzierung durch Beiträge der zum ehemaligen Friedhofsverband gehörenden

Gemeinden Kusterdingen, Tübingen und Reutlingen sowie vom Landkreis Tübingen sichergestellt werden. Neben Mitteln des Innenministeriums für den Erhalt jüdischer Friedhöfe leisteten die Denkmalstiftung Baden-Württemberg und das Landesamt für Denkmalpflege durch das Denkmalförderprogramm einen erheblichen finanziellen Beitrag. Besondere Erwähnung verdient die Arbeit des Fördervereins für jüdische Kultur in Tübingen e. V. Neben einer Spende für die Konservierung von Grabsteinen und der Finanzierung der restauratorischen Untersuchung sowie der Restaurierung des Metalltors machte er immer wieder auf die Situation vor Ort aufmerksam, warb bei Politikern und Kommunen für den Erhalt, sensibilisierte eine breite Öffentlichkeit durch Führungen, beauftragte Gutachten und aktivierte die Presse. Vor allem aber brachte er alle Beteiligten immer wieder an einen Tisch.

Step by Step

Aus den Erfahrungen in Wankheim lernend, soll im Folgenden der gültige, aber nicht immer bekannte Verfahrensweg dargestellt werden. Seine Einhaltung ist wesentlich für die reibungslose Abwicklung und den Erfolg geplanter Maßnahmen (Abb. 5).

6 Beginn der Konservierungsmaßnahmen im Mai 2023, Blick von Süden.

7 Grabstein während der Maßnahme im August 2023.

Praktische Hinweise

Der Förderverein für jüdische Kultur in Tübingen e. V. bietet von März bis November regelmäßig Führungen an. Informationen hierzu unter: www.verein-juedische-kultur-tuebingen.de

Es ist bitte zu beachten, dass entsprechend den Religionsvorschriften Männer beim Betreten eines jüdischen Friedhofs eine Kopfbedeckung tragen müssen. An jüdischen Feiertagen – auch am Shabbat (Beginn Freitag mit dem Sonnenuntergang) – darf der Friedhof nicht betreten werden.

Am 13. März 2023 hält die Referentin von 10 bis 11 Uhr in der Reihe DenkMal am Mittwoch einen Online-Vortrag „Erhaltung jüdischer Friedhöfe in Baden-Württemberg – Restaurierung, Verfahren und Finanzierung am Beispiel von Kusterdingen-Wankheim. Anmeldung zeitnah unter: www.denkmalpflege-bw.de/service/veranstaltungskalender

Literatur

Lea Mertens: Wankheim – Jüdischer Friedhof, Voruntersuchung an 94 Grabmalen, Abschlussbericht Oktober 2020.

Lea Mertens: Wankheim – Jüdischer Friedhof, Voruntersuchung an 44 Grabmalen, Abschlussbericht Dezember 2020.

Benigna Schönhagen: Der Jüdische Friedhof Wankheim. Stätte der Erinnerung, historisches Dokument und Gedenkort. Tübingen/Rottenburg 20. September 2020. www.verein-juedische-kultur-tuebingen.de/wp-content/uploads/2020/11/54bbc20f8b6eb98b10576fca37d70a41.pdf

Setzler Wilfried: Der jüdische Friedhof in Wankheim, in: Tübinger Blätter 2015, S. 38–42.

Martina Strehlen: Erfassung jüdischer Friedhöfe in Baden-Württemberg. Zweiter Projektbericht, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege Bd. 32, Nr. 1, 2002, S. 33–39.

Hüttenmeister, Gil Forwald, in Zusammenarbeit mit Elke Maier und Jan Maier: Der jüdische Friedhof Wankheim, in: Beiträge zur Tübinger Geschichte, hrsg. v. Stadt Tübingen, Kulturamt, Band 7, Stuttgart 1997.

Michael S. Antmann und Monika Preuß: Das Projekt zur Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege Bd. 25, Nr. 4, 1996, S. 231–243.

Wilhelm Böhringer: 1887 zog die letzte Jüdin weg. Die Geschichte der israelitischen Gemeinde in Wankheim. In: Tübinger Blätter 61, 1974, S. 13–19.

Abbildungsnachweis

1, 6–8 RPS-LAD, Anne-Christin Schöne; 2 F. G. Hüttenmeister; 3 RPS-LAD, Karin Schinken; 4 F. G. Hüttenmeister, Grafik: L. Mertens; 5 RPS-LAD



8 Besuch von Ministerin Razavi (2. v.l.) im Rahmen der Denkmalreise im September 2023.

Kommunen kennen die jüdischen Friedhöfe auf ihren Gemarkungen am besten und leisten regelmäßig, entsprechend den Absprachen zwischen Bund und Ländern von 1957, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen. Stellen sie infolgedessen fest, dass sich der Erhaltungszustand der Grabsteine wesentlich verändert hat, nimmt die Kommune zunächst Kontakt zum Regierungspräsidium als höhere Denkmalschutzbehörde (bei Stadt- und Landkreisen, großen Kreisstädten sowie Verwaltungsgemeinschaften) oder dem Landratsamt als Untere Denkmalschutzbehörde (bei Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden mit Baurechtszuständigkeit sowie Verwaltungsgemeinden mit Baurechtszuständigkeit) auf. Diese entscheidet über die Einbeziehung des Landesamtes für Denkmalpflege, organisiert die Termine und erteilt zum gegebenen Zeitpunkt die denkmalschutzrechtliche Genehmigung. Durch das jeweilige Regierungspräsidium erhalten die Kommunen auch finanzielle Unterstützung für Pflege und Erhaltung verwaister jüdischer Friedhöfe. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen an und auf jüdischen Friedhöfen sowohl durch die Kommune als auch durch das Regierungspräsidium mit dem betreffenden jüdischen Landesverband und ihren Friedhofsbeauftragten abzustimmen. Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde und nach fachlicher Beratung und Steuerung sowie Einbeziehung von Experten durch das Landesamt für Denkmalpflege beauftragt die Kommune ein restauratorisches Gutachten mit Zustands- und Schadenserfassung, Maßnahmenkonzept, Prioritätenliste sowie Kosten- und Aufwandsabschätzung. Das Maßnahmenkonzept bildet auch die Grundlage für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung. Erst wenn diese erteilt ist, können Fördermittel beim Landesamt für Denkmalpflege und der Denkmalstiftung durch die Kommune beantragte werden.

Ausblick

Nach der restauratorischen Notsicherung und der Schutzeinhausung von neun Grabsteinen für die Winterperioden 2021 und 2022, konnte im Frühjahr 2023 mit der Konservierung der Grabsteine auf dem Wankheimer Friedhof begonnen werden (Abb. 7). Der Abschluss der Maßnahmenkampagne ist für 2024 geplant. Bis dahin wird auch der marode, nach dem Zweiten Weltkrieg errich-



tete Holzzaun durch einen neuen Zaun ersetzt. Vor dem Friedhofstor soll außerdem ein Gedenkbuch als stählerne Skulptur mit biografischen Angaben zu Menschen mit Bezug zu Tübingen, die Opfer der Shoah geworden sind, aufgestellt werden. Das Gedenkbuch ist das Ergebnis eines mit Mitteln aus dem Lilli-Zapf-Jugendpreis finanzierten Künstlerwettbewerbs. Die fast zwanzig Textbeiträge und Filme im Internet dokumentieren die große Resonanz und das Interesse an den konservatorischen Maßnahmen auf dem Friedhof. Auch landespolitisch fand der Friedhof große Beachtung. Anfang September 2023 besuchte Frau Ministerin Razavi MdL, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Rahmen der Denkmalreise den Friedhof, um den Mitgliedern des Fördervereins für jüdische Kultur e. V. für ihr Engagement zu danken und sich über die Arbeit des Landesamtes für Denkmalpflege zu informieren (Abb. 8).

Um die jüdischen Friedhöfe zu bewahren und die Überlieferung durch einen leichtfertig hingegenommenen Verlust von Grabsteinen nicht zu verfälschen, darf sich unsere Aufmerksamkeit nicht nur auf die grundsätzliche Erhaltung ihres Erscheinungsbildes richten, sondern muss zudem die einzelnen Grabsteine und Grabmäler stärker als bisher beachten. Allerdings werden auch zukünftig kurzfristige Komplettrestaurierungen zeitlich und finanziell kaum durchführbar sein. Die auf dem „Ampelsystem“ basierende Prioritätenliste ermöglicht jedoch schrittweise Erfolge, da einerseits die Finanzierung gesplittet und andererseits die Potenzierung der Steinschäden verhindert werden kann. ◀